

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

1. Jahrgang

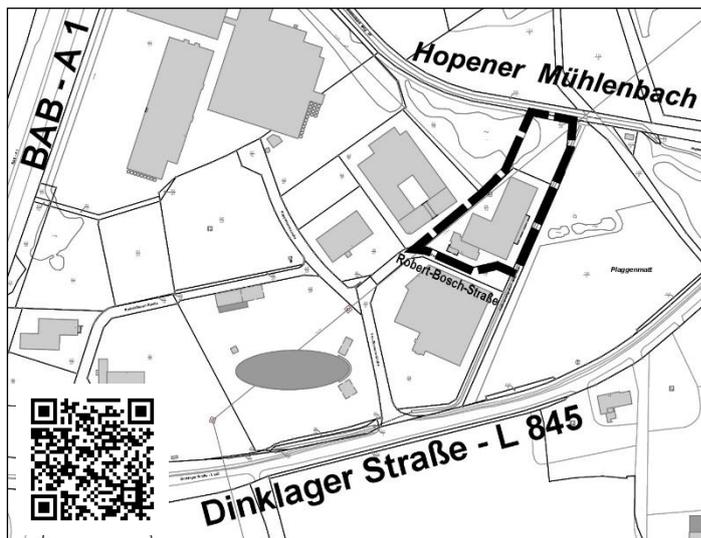
Ausgegeben am 08. Dezember 2022

Nr. 13/2022

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96 – 4. Änderung für den Bereich „Nördlich der Dinklager Straße“

Der Rat der Stadt Lohne hat den Bebauungsplan Nr. 96 - 4. Änderung für den Bereich „Nördlich der Dinklager Straße“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Skizze ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können ab sofort im Rathaus der Stadt Lohne, Bauamt, Vogtstraße 26, 49393 Lohne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Planinhalt gegeben.

Hinweis:

Gem. § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Lohne unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 96 - 4. Änderung werden Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. 96 und des Bebauungsplanes Nr. 96 - 2. Änderung im überplanten Bereich rechtsunwirksam.

Der Bebauungsplan steht unter der folgenden Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung: www.lohne.de/buergerservice/bekanntmachungen.htm

Dr. Voet